

Bekanntmachung der Gemeinde Gilserberg

Bauleitplanung der Gemeinde Gilserberg Bebauungsplan Sondergebiet „Photovoltaik“ in der Gemarkung Sebbeterode

Hier:

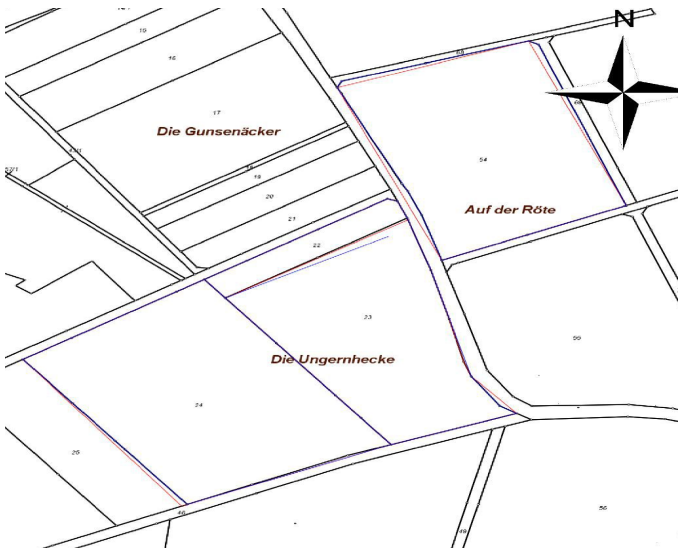
Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gilserberg hat in ihrer Sitzung am 18.07.2023 die Aufstellung des Bebauungsplan Sondergebiet „Photovoltaik“ in der Gemarkung Sebbeterode beschlossen.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen PV-Anlage Sondergebiet „Photovoltaik“.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren. Die Bauleitplanung erfordert insofern eine Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen, erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht bewertet werden. Der Umweltbericht ist der Begründung zum Bebauungsplan beizufügen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 22, 23, 24 in Flur 8 und Flurstück 54 in Flur 2 der Gemarkung Sebbeterode und ist der beiliegenden Übersichtskarte zu entnehmen.



Gilserberg, den 24. Juli 2023
Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Gilserberg
gez. Schleiter, Beigeordneter